

Plenarsitzung vom 3. Juli 1995

POLITISCHE ERKLÄRUNG DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Politischen Erklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich weise darauf hin, daß diesbezüglich folgendes festgelegt wurde : In der heutigen Sitzung wird die Regierung ihre Erklärung abgeben und kann gegebenenfalls ein einfacher Antrag oder begründete Anträge im Anschluß an diese Erklärung der Regierung hinterlegt werden.

In der Plenarsitzung vom 11. Juli 1995 findet die Debatte über die Erklärung der Regierung statt. In der Plenarsitzung vom 17 Juli 1995 wird die Regierung auf die im Rahmen der Debatte aufgeworfenen Fragen antworten und wird gegebenenfalls über die im Anschluß an die Erklärung der Regierung hinterlegten Anträge abgestimmt werden. Der Text dieser Regierungserklärung wird Ihnen allen im Anschluß an diese Erklärung verteilt.

Herr Minister-Präsident Maraite hat das Wort.

HERR MARAITE, Minister-Präsident.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen ! Seit Einsetzung der ersten Regierung vor elf Jahren hat sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vieles verändert. Im Laufe der Jahre kamen neue Aufgaben hinzu - ich denke insbesondere an das Unterrichtswesen und an die sogenannten personenbezogenen Angelegenheiten Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat sich konsolidiert und ist bereit, die Herausforderungen, die sich ihr stellen, anzunehmen und den Schritt ins nächste Jahrtausend vorzubereiten.

Das A und O sind wie in jedem Haushalt, wie in jedem Betrieb die Finanzen. Die Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist gesund. und die Regierung wird mit einer weitsichtigen Politik dafür Sorge tragen, daß dies so bleibt. Dabei orientiert sie sich an der goldenen Regel. mit dem Einkommen auszukommen. Daraus ziehe man nicht die Schlußfolgerung, wir würden uns mit den derzeitigen Einnahmen begnügen. Im Gegenteil : neue externe Finanzquellen sollen systematisch erschlossen und ausgeschöpft werden. Ob es sich dabei nun um Beteiligungen im Rahmen von Kooperationsabkommen etwa mit der Wallonischen Region oder den benachbarten deutschen Bundesländern oder um EU-Fördergelder handelt.

Für die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur schlägt die Regierung vor, auf Anleihen zurückzugreifen. Dazu hat sie für die Jahre 1995 bis 2000 einen Anleiherahmen mit einem Maximalvolumen von 2 Milliarden F ausgearbeitet. Dieser Infrastrukturplan wird den Ausschüssen bei der gemeinsamen Sitzung am Donnerstag vorgestellt. Die Regierung hofft, daß der Rat ihn noch vor der Sommerpause verabschiedet wird. Zuschußzusagen werden sich daran orientieren. ob eine möglichst vielseitige Nutzung der Infrastruktur gewährleistet ist. Vorgegebene Normen sind strikt einzuhalten. Es wird eine Novellierung der Normen im Hinblick auf eine höhere Eigenbeteiligung der Antragsteller vorbereitet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses über die Subsidienbetrugsfälle.

Da für die Rückzahlung der Anleihen und der Zinslast ein entsprechender Spielraum geschaffen werden muß, wird ausnahmslos jeder Haushaltsbereich gründlich nach Einsparungsmöglichkeiten durchforstet. Insbesondere die Ausgabenentwicklung in den Bereichen Unterricht, Jugendhilfe, Behindertenpolitik, BRF und Tourismus muß im Auge behalten werden. Alle Freistellungen werden unter Maßgabe des Leistungsprinzips überprüft. Zuwendungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft an Einrichtungen werden vorhandene Rücklagen berücksichtigen, die über die Notwendigkeit eines unmittelbar verfügbaren Umlaufkapitals hinausgehen. Insofern Sparmaßnahmen des Beschäftigungsvolumen berühren, werden sie nicht zu Kündigungen führen

Das in Artikel 4 des Haushaltsdekretes für das Jahr 1995 erwähnte Dokument über die zu treffenden und von den Sozialpartnern begutachteten Maßnahmen zur Erschließung der Handlungsspielräume in den diversen Bereichen zwecks Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen der Anleihen wird den Sozialpartnern am Mittwoch als Entwurf vorgelegt. Sobald das Gutachten der Sozialpartner vorliegt,

wird die Regierung es dem Rat übermitteln. Wir hoffen, daß zu Beginn der neuen Sitzungsperiode das entsprechende Dokument dem Rat vorliegt.

Werte Kolleginnen und Kollegen ! Das Unterrichts- und Ausbildungswesen ist ein Herzstück unserer Autonomie und macht zwei Drittel des Ausgabenhaushaltes der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus. Die Grundausbildung und die berufliche Qualifikation beeinflussen maßgeblich die Startbedingungen jedes Einzelnen und damit sein Leben. Doch nicht nur die Zukunft unserer Mitbürger, sondern auch unsere Zukunft als Gemeinschaft hängt wesentlich von einer guten schulischen Bildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung ab; sie sind nämlich die Basis für das gesellschaftliche Leben und für eine optimale Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben. Es kommt der Regierung in erster Linie darauf an, die allgemein anerkannte Qualität unseres Unterrichts und unserer Ausbildung zu sichern und - da nichts so gut ist, daß es nicht noch verbessert werden könnte - zu steigern. Dies wird dadurch geschehen, daß kurzfristig für die schulische Bildung und Ausbildung die großen Leitlinien festgelegt werden, die unsere Unterrichtspolitik am Ende des 2 Jahrtausends zu bestimmen haben und den großen und neuen Herausforderungen unserer Zeit Rechnung tragen. In der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird diese Qualitätssteigerung durch eine bessere Koordinierung aller Angebote und durch eine engere Partnerschaft mit den Betrieben. wie dies im weiteren noch erläutert wird, erreicht.

Wenden wir uns zunächst der schulischen Bildung zu. In den letzten Jahrzehnten hat es zahlreiche positive Ansätze zu Reformen gegeben. Andere, zum Beispiel im Sekundarschulbereich, sind kaum noch zu finanzieren. Es ist nun an der Zeit. zur Tat zu schreiten und auf die großen Fragen an die Schule von heute Antworten zu finden, unter Einbeziehung von Experten, von denen viele sich seit Jahren in Kommissionen und Arbeitsgruppen damit beschäftigen. Ihre Meinung schätzen wir hoch ein : sie muß uns in Form eines Konzepts kurzfristig vorgelegt werden. Hierbei handelt es sich um die großen Fragen nach den wesentlichen Aufgaben der Schule von heute, nach den Lehrer-Schüler-Beziehungen, nach den Bewertungen, den Methoden und dem Arbeitspensum sowohl der Schüler als auch der Lehrer.

Innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erwartet die Regierung von einer einzusetzenden Reformkommission die Vorlage eines Grundlagendokumentes, das neben der Darstellung und Analyse des heutigen Forschungsstandes in diesen Bereichen einen eigenen, für die Deutschsprachige Gemeinschaft gültigen Standpunkt vorschlägt. Dieses Grundlagendokument, das in den kommenden Monaten erstellt werden soll, wird dann die Basis für die eigentlichen Reformen sein, die als logische Folge in einer zweiten Phase ab 1996 ausgearbeitet und umgesetzt werden müssen. Mittelfristig, d.h. in zwei bis drei Jahren müssen die konkreten Maßnahmen und Strukturreformen gegriffen haben. Schulversagen und Schulmüdigkeit sind leider auch in Ostbelgien Realitäten, mit denen wir uns verstärkt auseinandersetzen müssen, um zu verhindern, daß junge Menschen ins berufliche und soziale Abseits geraten. Dabei ist frühzeitiges Handeln geboten

Die zweite. nicht minder bedeutende Herausforderung besteht darin, die allgemeine Kostenentwicklung unter Kontrolle zu halten. Wir werden alle Haushaltsposten einer kritischen Überprüfung der Opportunität der Ausgaben unterziehen unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsabsicherung und der Qualitätssteigerung. Die Entwicklung der Personalkosten muß im Griff gehalten werden. Diesbezüglich wird die Regierung veranlassen, daß das Dekret zur Berechnung des Stundenkapitals im Regelsekundarschulwesen, von dem man in Fachkreisen seit Jahren weiß, daß es wegen seiner großen Mängel abgeschafft werden muß, durch ein neues Dekret ersetzt wird, das den Schulen durch eine neue Berechnungsgrundlage eine mehrjährige Stabilität und dem Ministerium eine stabilere Haushaltsplanung ermöglichen soll. Auch auf den anderen Schulebenen wird überprüft werden, ob die in den ersten Jahren unserer Autonomie eingeführten Berechnungssysteme überarbeitet oder angepaßt werden müssen.

Die bereits oben erwähnten strukturellen Reformen, die in dieser Legislaturperiode zum Tragen kommen werden, müssen selbstverständlich auch das Studienangebot überdenken, überflüssige Doppelangebote verhindern und überprüfen, ob gewisse Studienrichtungen oder Abteilungen auch einer echten Nachfrage. einem Bedarf entsprechen. Es wird wohl allen einleuchten, daß ein allzu breitgefächertes Angebot mit vielfältigen Fächerkombinationsmöglichkeiten

einfach nicht mehr bezahlbar ist und die Erklärung dafür ist. Daß unsere Sekundarschulen im internationalen Vergleich und nach wissenschaftlichen Untersuchungen zu den teuersten Schulen überhaupt gehören. Wir sind davon überzeugt, daß die strukturellen Reformen, die jetzt eingeleitet werden, zu einer Grundausbildung führen werden, in der man nicht die frühzeitige Spezialisierung und die Vielzahl an Wahlmöglichkeiten in den Vordergrund rückt, sondern die Rückbesinnung auf die elementaren Aufgaben und Lernziele einer Schule von heute. Je besser diese Grundausbildung ist, desto leichter werden sich die Jugendlichen im späteren Berufsleben bei Bedarf auf neue Situationen umstellen können. Mittelfristig werden unsere Sekundarschulen nicht mehr so personalträchtig sein wie bisher. Dennoch wird es auch noch in Zukunft Platz geben für junge dynamische Lehrkräfte; wenn nötig wird man mit sozialen Begleitmaßnahmen älteren Lehrpersonen die Möglichkeiten der Stundenplanreduzierung attraktiver gestalten können.

Zusätzliche Rationalisierungen werden mittelfristig durch weitere Schulzusammenlegungen ermöglicht. Im Schulbaubereich ist noch bedeutender Nachholbedarf vorhanden. Im Rahmen der im Infrastrukturplan vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten müssen die Schulträger oder deren Vertreter Prioritäten setzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen ! Wenden wir uns dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu. Wir stellen fest, daß die Herausforderungen an den Menschen stetig wachsen. Er wird im Verlauf seines Berufslebens Fertigkeiten erlernen müssen, die zum großen Teil noch gar nicht bekannt waren, als er ausgebildet wurde. Mit der zunehmenden Automatisierung und Mechanisierung des Arbeitslebens wandeln sich auch die Berufsbilder. Ob Arbeitnehmer oder Selbständiger - wer nicht ständig an seiner Qualifikation arbeitet, riskiert, in absehbarer Zeit nicht mehr den Anforderungen zu genügen, umso mehr als Produktionsprozesse, die nicht unbedingt ein höheres Niveau an Fertigkeiten abverlangen, immer häufiger in Billiglohnländer verlegt werden. Übrig bleiben die Arbeitsplätze, die aufgrund des Know-hows, das sich die Arbeitnehmer erworben haben, nicht anderswohin verlagert werden können. Es ist unsere Pflicht als Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Menschen nicht Opfer dieser Entwicklung werden, sondern daß sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und verbessern. Es ist unsere Pflicht, ein koordiniertes System aufzubauen, das den Ansprüchen an das lebenslange Lernen genügt.

Die einzelnen Ausbildungsanbieter sollen sich auf Angebote mit hohem Qualitätsniveau konzentrieren, die sie untereinander koordinieren, um Doppelangebote zu vermeiden. So werden nicht nur Mittel eingespart; derjenige, der diese Angebote nutzt, findet auch eine übersichtlichere Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten vor. Es liegt auf der Hand, Weiterbildungsangebote in umliegenden Regionen auch für unsere Menschen zugänglich zu machen, was auch voraussetzt, daß unsere Angebote Interessenten von außerhalb offenstehen. Auch hier gilt es, die ostbelgischen Angebote komplementär zu denen aufzubauen, die bei unseren Nachbarn bereits bestehen.

Indem wir der Qualifizierung als Schlüssel zum Beruf besondere Aufmerksamkeit schenken, werden wir unserer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Menschen in unserer Gemeinschaft gerecht. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die gewerblich-technische Ausbildung, die mittelständische Ausbildung zum Gesellen oder zum Meister aufwerten. Sie wird die Maßnahmen zur sozioberuflichen Wiedereingliederung verstärken. Sie wird das System der Berufsinformation verbessern. Sie wird die Berufsausbildung betriebs- bzw. praxisnaher gestalten. Sie wird die Schulen und andere Ausbildungsträger dazu ermutigen, die Zusammenarbeit mit den Betrieben und Einrichtungen Ostbelgiens enger zu gestalten, und den Grundstein legen für eine neue Partnerschaft zwischen Schule und Betrieb, sowohl im Hinblick auf die Lerninhalte als auch im Hinblick auf die Organisationsformen des Unterrichts und Ausbildungswesens.

Getragen wird diese Politik von der Absicht, den Übergang von der Schule zum Arbeitsplatz fließender und vor allem effektiver zu gestalten. Es geht nicht an, daß Menschen blindlings in Berufen ausgebildet werden, die bereits überlaufen sind. Genauso wenig können wir verantworten, daß zahlreiche Arbeitgeber

verzweifelt nach Mitarbeitern suchen, die eine bestimmte Qualifikation haben, aber keinen finden, weil in diesen Bereichen niemand ausreichend ausgebildet wurde. Das erste wäre ein falsches Spiel mit den Hoffnungen der Menschen auf eine Erwerbstätigkeit, das zweite eine unzulässige Vergeudung von Möglichkeiten, Menschen am Ende ihrer Ausbildung auch tatsächlich einen Arbeitsplatz anbieten zu können.

Bei der Entwicklung der Angebote im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird darauf zu achten sein, daß die Ausbildungsangebote nach dem Schema der Spezialisierung und gleichzeitigen Koordinierung der Anbieter mit dem Bedarf an Mitarbeitern dieser oder jener Qualifikation in den Unternehmen und Einrichtungen optimal koordiniert sind. Dieser Herausforderung muß sich neben dem Institut für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand das Forem stellen, das zuständig ist für die Berufsweiterbildung und Umschulung einerseits und für Stellenvermittlung andererseits. Dabei kommt es besonders auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an. In diesem Zusammenhang wird die Regierung auch ein Dekret über das Fortbildungsschulwesen vorlegen.

Aber so wichtig die berufliche Qualifikation auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist, mit diesem Instrument allein können wir dieser Problematik nicht Herr werden. Die detaillierte Untersuchung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird von der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ABEO fortgesetzt. Bereits jetzt arbeiten rund 500 Personen vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft denkt daran, gezielt ABM-Zusatzmaßnahmen insbesondere im nichtkommerziellen Sektor zu entwickeln.

Kernstück unserer Arbeitsmarktpolitik ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den ostbelgischen Unternehmen. Ostbelgien ist als Brückenkopf zwischen Wallonien und den deutschen Bundesländern in vieler Hinsicht ein interessanter Standort für Unternehmen und Einrichtungen, die die Grenznahe suchen. Diese Situation müssen wir zum Vorteil unserer Bevölkerung nutzen, indem wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung fortsetzen und weiterentwickeln. Unternehmen, die starten oder sich ausdehnen wollen, greifen wir unter die Arme, indem wir über die Zusammenarbeit mit der Ostbelgieninvest dafür Sorge tragen, daß sie für die geplanten Investitionen die nötigen Kredite erhalten. Die OBI beteiligt sich beispielsweise in Form von nachrangigen Darlehen am Risikokapital dieser Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird nach zweijähriger Tätigkeit Bilanz ziehen und sich die Frage stellen müssen, inwieweit ihre Organisationsstruktur zur Erfüllung der gestellten Aufgaben anzupassen ist. Sie wird verstärkt mit den entsprechenden Einrichtungen in den Nachbarländern zusammenarbeiten müssen und ein Kooperationsabkommen mit der SPI abschließen. Eine konsequente Umsetzung des Gewerbeflächenkonzepts der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist zum einen die Voraussetzung dafür, daß ansiedlungswilligen Unternehmen ausreichend Raum zu optimalen Bedingungen angeboten werden kann; zum anderen ist dies aber auch der Hebel zur Entwicklung einer sektorenspezifischen Politik, etwa im Bereich der weiterverarbeitenden Holzindustrie.

Werte Kolleginnen und Kollegen ! Als Teil des belgischen Föderal- und Sozialstaates muß die Deutschsprachige Gemeinschaft die Entwicklung auf föderaler und regionaler Ebene in Sachen Reform der Sozialen Sicherheit sowie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Kampf gegen den sozialen Ausschluß sehr genau verfolgen. Der belgische Sozialstaat, von den einen als Sündenbock für die Staatsverschuldung hingestellt, von den anderen als wesentliche Errungenschaft im Respekt vor der Menschenwürde verteidigt, leistet vieles im Kampf gegen die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten und gegen die Gefährdung des Menschen vor großen Lebensrisiken. Dennoch bat auch er nicht verhindern können, daß viele Bürger an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Der Armutsbericht der König-Baudouin-Stiftung hat uns dies sehr deutlich vor Augen geführt.

Als Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden wir die föderalen und regionalen Programme nicht nur aus der Ferne beobachten. Wir werden uns auch darin einklinken, um durch gezielte Anstrengungen unsererseits soziale und menschliche Not dort, wo sie in Ostbelgien entsteht, zu bekämpfen. Unsere

Bevölkerung soll sich auch weiterhin eines hohen Gesundheitsstandes bei bestmöglicher Versorgung erfreuen können. Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel müssen noch bedarfsgerechter eingesetzt und die angebotenen Leistungen müssen flächendeckend garantiert werden, ohne daß es zu kostentreibenden Doppelangeboten kommt.

Obenan steht die Prävention durch Gesundheitserziehung, Gesundheitsbildung und die Früherkennung von Krankheiten unsere ursprünglichen Zuständigkeiten in diesem Bereich. Dies gilt ebenso für die soziale und gesundheitliche Fürsorge von Kleinkindern wie für die Vorsorge- und Verhütungsmaßnahmen bei den Volkskrankheiten Krebs, Aids und Drogenabhängigkeit. Von Nutzen wäre eine systematische Erfassung der gesundheitlichen Risiken und umweltbedingten Krankheiten. in Zusammenarbeit mit dem föderalen Gesundheitsministerium. Die Reform der Gesundheitsvorsorge in den Schulen ist derzeit in der Erprobungsphase. Diese 1994 eingeleitete Reform sieht weniger systematische, dafür aber gezieltere Maßnahmen in der Prophylaxe vor.

Mehr Aufmerksamkeit werden wir der Rehabilitation, der Wiedererlangung verlorengangener Fertigkeiten, etwa nach Unfällen, Operationen oder im Alter schenken, und zwar im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. "Soviel Rundumversorgung wie nötig, soviel Selbstversorgung wie möglich", lautet die Devise. Wichtige Voraussetzung dafür ist, daß jeder einzelne sorgsamer mit seiner Gesundheit als dem höchsten Gut, das er hat, umgeht. Diese Eigenverantwortung muß erlernt und gefordert werden. Ein Schritt dahin sind die Selbsthilfegruppen, die bei uns immer besser Fuß fassen und bereits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit suchen.

Doch auch im stationären Bereich kommt es uns auf die Mündigkeit des Patienten an. Wer über seine Krankheit genau informiert ist, wird sich um so aktiver am Gesundungsprozeß beteiligen. Wer weiß, welchen Preis die Gesundheit hat, der wird die angebotenen Leistungen bewußter in Anspruch nehmen. Zur Veranschaulichung : Pro Kopf geben die Krankenkassen jährlich immerhin 37 095 F aus ! Einen wichtigen Beitrag zu einem Bewußtseinswandel kann das Pflegepersonal durch die sogenannte aktivierende Pflege leisten.

Unsere beiden Krankenhäuser in Eupen und in St. Vith müssen personell und infrastrukturell in der Lage sein, die medizinische Grundversorgung unserer Bevölkerung zu gewährleisten. Die Minimalanforderungen des föderalen Gesundheitsministeriums dienen auch uns als Richtlinie : Ohne eine zufriedenstellende Infrastruktur, ohne die erforderliche medizinische Apparatur wird das hochqualifizierte medizinische und Pflegepersonal kaum gehalten werden können, wird die Klinik auch nicht das Vertrauen der Bevölkerung finden.

Sowohl in St. Vith als auch in Eupen bedarf es besonderer Anstrengungen. um dieses Ziel zu erreichen : Der Ausbau des technischen Traktes unserer Krankenhäuser, eine effiziente Notfallaufnahme und die bestmögliche Organisation der einzelnen Dienste sind Voraussetzungen für den Bestand unserer Kliniken Die Ausbauprojekte liegen vor. Unter Berücksichtigung vertretbarer Größenordnungen und einer effektiven Zusammenarbeit der Krankenhäuser steht in dieser Legislaturperiode die Verwirklichung an. Für deren Finanzierung werden wir auf Anleihen zurückgreifen müssen.

Darüber hinaus werden wir in den kommenden Jahren auch dort weiterhin Verantwortung mittragen, wo wir als Gemeinschaft zwar nicht direkt zuständig sind, wo aber vitale Bedürfnisse unserer Bevölkerung berührt werden. Ich denke hier besonders an die Rettungsdienste, und zwar an alle Glieder der Kette, von der Ersten Hilfe vor Ort bis hin zur Notarztversorgung.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen ! Etwa ein Fünftel der Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist älter als 60 Jahre. Das dritte und vierte Alter verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ein zielgruppengerechtes Betreuungsangebot sollte auch von der Einsicht ausgehen, daß viele rüstige Senioren aktive Abwechslung suchen, indem sie sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen engagieren. Aufgabe der Politik ist, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese "jungen Alten" ihre wertvollen Erfahrungen und ihr Engagement für unsere Gesellschaft einbringen können.

Darüber hinaus lassen wir uns von der Überzeugung leiten, daß die älteren Menschen so lange wie möglich ihre Unabhängigkeit bewahren und in ihrer vertrauten Umgebung leben sollen. Häusliche Betreuungsdienste und familienunterstützende Maßnahmen können die notwendige Selbsthilfe fördern. Eine effiziente Versorgung zu Hause setzt aber voraus, daß die verschiedenen Dienste, angefangen vom Putzdienst über die Rehabilitation bis hin zur Palliativpflege, eng aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Dazu bedarf es einer koordinierten Fallbetreuung und eines pluridisziplinär erstellten Versorgungsplanes, unter Einbeziehung aller ambulanten, stationären und teilstationären Dienste, ob sie nun haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. In Ergänzung zur Rundumversorgung in den Heimen hat der Rat schon am 9 Mai 1994 ein Dekret verabschiedet, das neue, abgestufte Formen der Betreuung und Unterbringung für Senioren vorsieht - Stichworte : Tagespflege und Betreutes Wohnen. Es liegt nun an den Trägern, diese Konzepte umzusetzen

Die Möglichkeit von Kurzaufenthalten in Alten- und Pflegeheimen, etwa bei Krankheit oder Urlaub von pflegenden Angehörigen, kommt wiederum einem längstmöglichen Verbleib in den eigenen vier Wänden entgegen. Zur Förderung von integrierten seniorengerechten Wohnungen sowie für die Beratung und Durchführung von Wohnungsanpassungen an die Bedürfnisse von weniger validen älteren Menschen wird die Regierung einen Dekretentwurf hinterlegen.

Für einen Teil der Höchstpflegebedürftigen wird trotz all dieser Bemühungen kein Weg am Alten- und Pflegeheim vorbeiführen. Die Pflegeeinrichtungen, die in den letzten Jahren neu- oder umgebaut wurden, können sich sehen lassen. Auch was die Anzahl Betten betrifft, haben wir die Normen erreicht, so daß der Bedarf für das nächste Jahrzehnt gesichert ist. In den kommenden Jahren geht es nun um die Frage, wie dieses stationäre Angebot für alle zugänglich gemacht bzw. erhalten werden kann. Die Gemeinschaft nimmt zwar ihre Aufgaben beim Bau, Umbau und bei der Ausstattung der Heime sowie bei der Aus- und Weiterbildung des Personals weiter wahr. Sie wird sich aber nicht an den Funktionskosten beteiligen können, die in Erwartung einer Pflegeversicherung von den Trägern und vom Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung getragen werden müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen ! Grundbaustein unserer Gesellschaft ist und bleibt die Familie. Ihre Rolle gilt es zu stärken, gerade weil sie der natürliche Ort einer gelebten Solidarität mit denen ist, die am meisten darauf angewiesen sind : Kinder, Behinderte, ältere Menschen. Vor diesem Hintergrund gilt es, insbesondere Problemfamilien intensiv zu begleiten. Soziale Ausgrenzung und Armut müssen präventiv angegangen werden. Unter Einbeziehung der Schulen und Gemeinden wird die außerschulische Betreuung gefördert. Und nicht zuletzt muß etwas gegen die Vereinsamung einer zunehmenden Zahl von Menschen unternommen werden. Die Kleinkindbetreuung bauen wir flächendeckend aus, um gerade auch alleinerziehenden Müttern den Zugang zum Beruf zu erleichtern.

Eine verantwortungsvolle Jugendhilfe, für die das kürzlich verabschiedete Dekret den gesetzlichen Rahmen bildet, bleibt angewiesen auf die Zusammenarbeit mit dem Föderalstaat, mit den gerichtlichen Instanzen und mit spezialisierten Einrichtungen, die Betreuungsaufgaben übernehmen. Diese Kooperation ist über Staats- und Sprachgrenzen hinweg zu suchen. So, wie dies von den Justizbehörden mehrfach angeregt worden ist, müssen über Kooperationsabkommen geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden.

Das Subventionssystem der Kinderwohnhäuser ist zu überdenken. Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Suchtgefahren, angefangen beim Alkohol über die weichen bis zu den harten Drogen, müssen weiterhin unterstützt werden. Auch dürfen wir nicht tatenlos zusehen, wie an den Wochenenden junge Menschen in den Tod fahren. Hier ist ein gemeinsames Handeln mit den Gemeinden und mit Selbsthilfegruppen betroffener Angehöriger gefordert.

In der Behindertenpolitik wurden die Schwerpunkte im Rahmen der Regierungserklärung gegen Ende der vorigen Legislaturperiode definiert. Diese sind auch heute noch voll verbindlich für die neue Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die damit auf Kontinuität in einem Bereich setzt, in dem die Verantwortung für unsere Menschen zu den besonders sensiblen

gehört Das Investitionsprogramm im Bereich der Behinderteneinrichtungen kann im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Das Abkommen mit der Wallonischen Region zur Finanzierung der Behinderteneinrichtungen wird die Regierung dem Rat zur Zustimmung vorlegen. Um Menschen mit einer Behinderung Alternativen zu einer Unterbringung in eine Einrichtung zu ermöglichen, wird der Begleitdienst ausgebaut.

Die größte Herausforderung liegt darin, Menschen mit einer Behinderung mehr noch als bisher in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in der Familie, in unseren Ortschaften zu integrieren, wobei allein schon der Begriff der Integration voraussetzt, daß der Nichtbehinderte den Schritt auf den Behinderten genauso gut macht wie umgekehrt. Das setzt Engagement voraus. In der letzten Legislaturperiode konnte im Bereich der Naturpflege eine Methode entwickelt werden, die sich in den Augen der betroffenen Menschen und Verantwortlichen als besonders geeignet darstellte. Menschen mit einer Behinderung gehen einer gesellschaftlich anerkannten Tätigkeit nach und erleben in diesem Rahmen den Kontakt zu Nichtbehinderten. Dieses Modell soll weiter ausgebaut werden.

Bei Infrastrukturprojekten wird die Regierung generell darauf achten, daß die baulichen Maßnahmen behindertengerecht ausgerichtet sind

Grundpfeiler der Sozialhilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Öffentlichen Sozialhilfezentren. Sie nehmen vor Ort eine wichtige Koordinationsrolle wahr. Genauso wichtig sind die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen von Bürgern und Organisationen, die sich tagtäglich für die Bekämpfung sozialer Mißstände und der auch bei uns weit mehr als vermutet - anzutreffenden Armut einsetzen.

Die Regierung wird die im neuen Dekret über die ÖSHZ verankerte kommunale Autonomie und Subsidiarität in Fragen der Sozialhilfe zur Grundlage ihrer Arbeit machen. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten werden unverzüglich und mit Sorgfalt angepackt. Ab Januar 1996 wird die Regierung die Aufsicht über die ÖSHZ wahrnehmen und somit eine wesentliche Erweiterung der Gemeinschaftsautonomie vollziehen. Die in diesem Zusammenhang zu sammelnden Erfahrungen werden zweifellos eine wertvolle Hilfe bei der Übernahme weiterer Aufsichtskompetenzen darstellen.

In Zusammenarbeit mit den ÖSHZ werden wir uns verstärkt den Fragen der zunehmenden Verschuldung und der wachsenden Vereinsamung von immer mehr Menschen stellen. Die Sozialberichterstattung wird fortgesetzt und soll Informationen darüber liefern, welche Bereiche der Sozialhilfe weiter zu entwickeln sind. Außerdem wird die Regierung eine Enquetekommission einsetzen, deren Aufgabe darin besteht, eine fundamentale Novellierung des ÖSHZ-Gesetzes unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorzubereiten.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen ! Kommen wir zu den kulturellen Angelegenheiten, die ebenso notwendig sind wie die bisher angeschnittenen Fragen. Denn es geht nicht alleine um die Wahrung unserer eigenen Identität oder um den Erhalt unserer kulturellen Vielfalt. Es geht um mehr : Kunst und Kultur spiegeln auch den Zustand unserer Gesellschaft wider. Nur eine freie Kunst kann uns ein getreues Bild unserer selbst liefern. Dafür dürfen wir Kunst und Kultur nicht verwarlosen lassen, auch nicht in unserer relativ kleinen Gemeinschaft. Die Kulturpolitik muß dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Dabei hat sie sich sehr wohl an den Dimensionen unserer Gemeinschaft zu orientieren, ohne die Öffnung nach außen zu vergessen. Diese geistige Öffnung nach außen muß auf jeden Fall erhalten und gefördert werden, denn einen Rückzug ins Schneckenhaus können und wollen wir uns nicht leisten.

Obenan steht die Ehrenamtlichkeit. Immerhin zählen wir nicht weniger als 160 Amateurkunstvereinigungen, die das kulturelle Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entscheidend prägen. Die semi-professionellen Kulturträger werden gezielt gefördert, unter genauer Berücksichtigung des Bedarfs und gekoppelt an das Leistungsprinzip. Letzteres gilt ganz gewiß auch für die vieldiskutierten Freistellungen in diesem Bereich.

Ebenso wie auf. anderen Gebieten ist auch in der Kultur die polyvalente Nutzung der Infrastruktur ein maßgebendes Förderkriterium, wobei wir generell von einer nutzbringenden Koordination zwischen Kultur, Schul- und Sportinfrastrukturen sowie anderen in Frage kommenden Einrichtungen ausgehen.

Kulturförderung beinhaltet auch, daß der Bürger zu einem kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit den Medien befähigt wird, droht ihr vielfältiges Angebot doch den Einzelnen mit ihrer Informationsflut und Schnellebigkeit zu überfordern. Die bildgestützte Information gewinnt gegenüber der gehörten oder gelesenen Information an Bedeutung. Die medienpädagogischen Animationen des Medienzentrums sind ein Beispiel dafür, wie der kritische und verantwortungsvolle Umgang mit den alten und neuen Medien gefördert werden kann. Als "vierte Gewalt" im Staate nehmen die Medien eine nicht zu unterschätzende Aufgabe in der Demokratie wahr. Dies setzt voraus, daß die Informationsfreiheit nicht durch Monopole eingeschränkt wird. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Medienanbietern ist jedoch in Anbetracht der besonderen Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft unverzichtbar.

Zu berücksichtigen ist im Rahmen unserer Medienpolitik schließlich, daß der Bereich der Kommunikation zu einem immer bedeutenderen wirtschaftlichen Faktor heranwächst. Die Möglichkeiten der Kabelnetze werden in Zusammenarbeit mit der Kabelverteilungsgesellschaft systematisch erschlossen. Dies gilt insbesondere für den DG-Kanal, das Anbieten von Dienstleistungen und das TITAN-Projekt.

In Umsetzung der beiden ertragreichen Medienanhörungen wird ein Mediendekret zu folgenden Bereichen im Rat hinterlegt : Flexibilisierung des BRF-Status und Neudefinierung seiner Aufgaben; Absicherung der Existenzgrundlagen der lokalen Sender, d.h. insbesondere die Möglichkeit der Vernetzung und die neue Frequenzverteilung, wobei gewährleistet sein muß, daß die dort gesendete Information festgelegten Qualitätsnormen entspricht; die Regelung der kommerziellen Werbung; die Fortführung der Fernsehätigkeit, die einer Tochtergesellschaft des BRF übertragen wird, an der sich auch andere Medienanbieter beteiligen können und deren Finanzierung schwerpunktmäßig über Werbung und Kooperationsverträge abzusichern ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen ! Bewußtseinsbildung steht auch in der Jugendpolitik und in der Volks- und Erwachsenenbildung an erster Stelle. Die Menschen sollen aktiver in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft allgemein, insbesondere der Vereine, der sozialen Organisationen, der Natur- und Umweltschutzvereinigungen sowie der Politik einbezogen werden.

Wir setzen auf die Jugendpolitik und auf die Volks- und Erwachsenenbildung, um gegen die teils bestehende, teils aber auch herbeigeredete Politikverdrossenheit anzugehen. Von den Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, sind stets wichtige Impulse ausgegangen. Um dies verstärkt zu tun, will die Regierung diese Organisationen ermutigen, nicht zuletzt auch im Rahmen der Neudefinition der Zahl und Aufgabenstellung sowie der Aus- und Weiterbildung der Animatoren. Damit jedoch nicht das gleiche zwei- oder dreimal angeboten wird, erwartet die Regierung vom Rat für Volks- und Erwachsenenbildung und vom Rat der Deutschsprachigen Jugend, daß sie ihrer Aufgabe als Koordinatoren nachkommen. Die Regierung wird vorrangig Projektarbeiten unterstützen, insbesondere wenn sie gemeinsam von mehreren Organisationen angedacht und durchgeführt werden. Dies ist das beste Mittel, um Doppelangebote zu vermeiden.

Stärker beschritten werden soll der direkte Weg der offenen Jugendarbeit. Dies ist vor allem wichtig, um auch die nicht organisierte Jugend in unsere Arbeit einzubeziehen. Wenn zwischen dieser Arbeit und der Arbeit im Bereich der Jugendhilfe die richtigen Synergien entwickelt werden, dann läßt sich daraus sehr viel vorbeugende Arbeit ableiten, um der Gefahren wie Sucht oder Unfällen, die ich eben zitierte, Herr zu werden.

Wo wir bei Brückenschlägen sind : Im Sport sollte die Zusammenarbeit mit den Schulen noch verstärkt werden, aus der Erfahrung heraus, daß dies Früchte trägt für beide Seiten. Auch grenzüberschreitende Lösungen könnten die Arbeit erleichtern und voranbringen. Deshalb gilt es, die Kontakte über die Gemeinschaftsgrenzen hinweg auszubauen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den die Regierung in ihrer Sportpolitik verfolgen wird, ist die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter, die gezielter organisiert und nach EU-Richtlinien inhaltlich noch interessanter gestaltet werden muß. Dem Breiten- und Jugendsport gebührt ebenso wie der Eliteförderung besondere Aufmerksamkeit. Wir wehren uns entschieden dagegen, beides gegeneinander auszuspielen. Bei den Infrastrukturprojekten liegt der Schwerpunkt auf den Unterhaltsarbeiten.

Selbstverständlich setzen wir die Politik zur Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus in Umsetzung des entsprechenden Konzepts von 1990 konsequent fort. Unter anderem werden wir, in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrsamt der Ostkantone, unsere Gäste weiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sensibilisieren. Immerhin hat dieser Sektor, die einzige Wirtschaftsmaterie innerhalb der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, gerade in den letzten Jahren für uns mächtig an Bedeutung hinzugewonnen. Seit Gründung des Verkehrsamtes im Jahr 1987 hat sich die Zahl der Übernachtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachweislich verdreifacht. Nutznießer dieser günstigen Entwicklung waren neben den privaten Leistungsträgern auch die Gemeinden. Sie sollen künftig stärker einbezogen werden, sowohl organisatorisch als auch finanziell.

Der Aufwärtstrend der letzten Jahre ist nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt geblieben : Mehr und mehr Ostbelgier verdienen ihren Lebensunterhalt oder zumindest einen Teil davon mit der touristischen Zugkraft unseres Gebietes. Da er größtenteils auf kleinen und mittleren Familienbetrieben aufgebaut ist, bringt der Tourismus gerade Frauen, jungen Arbeitsuchenden und wenig bzw. nichtqualifiziertem Personal Beschäftigung.

Wir dürfen uns jedoch nicht auf den Lorbeeren ausruhen : Die positive Bilanz darf nicht über die Notwendigkeit hinwegtäuschen, daß wir als touristisches Gebiet ständig dafür Sorge tragen müssen, im internationalen Wettbewerb unsere Konkurrenzfähigkeit zu bewahren. Neben der fruchtbareren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gerade im Tourismus, suchen wir gezielt den Kontakt zum Naturpark Hohes Venn-Eifel, zum Fremdenverkehrsverband der Provinz Lüttich und ganz besonders zur Wallonischen Region. Mit ihr sind auch Absprachen zu suchen, wenn es um Maßnahmen der Dorfkernerneuerung geht. Nicht für jede Investition, die in diesem breiten Rahmen untergebracht werden könnte, muß die Deutschsprachige Gemeinschaft "Gewehr bei Fuß" stehen, nur weil die Wege nach Namur unter Umständen etwas länger sind. Das Programm der ländlichen Entwicklung in Wallonien sowie die Erfahrungen im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz können den Ansatz bilden für längerfristig angelegte, ortsangepasste Konzepte der jeweiligen Gemeinden.

Darin einzubeziehen ist auf jeden Fall der Denkmal- und Landschaftsschutz. für den wir seit Anfang 1994 wieder die Verantwortung ausüben. Den besonderen Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll durch ein grundlegendes Dekret Rechnung getragen werden. Dabei verdient der Aspekt "Landschaftsschutz" stärker als bisher hervorgehoben zu werden, wobei sich Synergien zur Naturpflege im engeren Sinne anbieten. Die Arbeit der Naturpflegeorganisationen ist ohnehin aufzuwerten und weiter zu vernetzen. Auf ihre Kompetenz und ihre Erfahrung wollen wir weiterhin gezielt zurückgreifen. Sie und andere Umweltschutzorganisationen sowie Gemeinden, Schulen oder Verkehrsämter sollen ebenso wie jeder Bürger in umweltrelevanten Fragen bei einer eigenen Umweltinformationsdienststelle Beratung finden. Diese Beratung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale.

Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität muß der Umweltschutz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft generell gestärkt werden. Das heißt konkret, daß vor Ort entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um Defizite in den Bereichen Abwässerklärung, Abfallwirtschaft, Naturschutz und Umwelterziehung zu beheben. Dies setzt neben Infrastrukturmaßnahmen unter anderem voraus, daß sich die Wallonische Region an der einzurichtenden Umweltinformationsdienststelle finanziell beteiligt. Besonderes Augenmerk verdient die anstehende Revision der Sektorenpläne, nicht zuletzt um die drohende Landschaftszersiedlung zu vermeiden Intensiviert werden sollen nicht

zuletzt die Anstrengungen für einen effizienten Einsatz von regenerativen Energien und für eine rationelle Energienutzung - auch dies in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen ! Damit komme ich zu einem letzten, aber nicht weniger bedeutsamen Kapitel : dem Ausbau und der Gestaltung unserer Autonomie als solcher. Auf der Grundlage der vom Rat verabschiedeten Resolution von Mai 1992 wird die Regierung im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten mit dem Föderalstaat, der Wallonischen Region und der Provinz Lüttich Verhandlungen führen, mit dem Ziel, die Autonomie etappenweise auszubauen.

Mit der föderalen Regierung werden wir Gespräche aufnehmen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Gemeinden und die Wahrnehmung von Kompetenzen der Provinz. Mit der Wallonischen Region, der angesichts der derzeitigen Verfassungslage besondere Bedeutung zukommt, wird die Regierung ein Rahmenabkommen aushandeln, das eine Zusammenarbeit dort vorsieht, wo diese sinnvoll ist. Als Beispiele seien der Tourismus, der Wohnungsbau, die Wirtschaftsförderung, der Umweltschutz und die Schuldnerberatung genannt. Dabei kommt zum Tragen, daß die Deutschsprachige Gemeinschaft als Vermittler zwischen Wallonien und den deutschen Bundesländern eine Bindegliedfunktion übernehmen wird, wie dies im übrigen auch der Wunsch der wallonischen und der deutschen Partner ist.

Die Regierung wird zudem Verhandlungen mit der Wallonischen Region führen, um die Ausübung der regionalen Zuständigkeiten Raumordnung, Beschäftigung und lokale Behörden an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Dies entspricht unserer Sicht der Dinge, die Autonomie unserer Gemeinschaft zu konsolidieren und schrittweise auszubauen. Die Regierung wird mit der Wallonischen Region ferner darüber verhandeln, daß diese sich an der Finanzierung von Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft beteiligt, ohne daß unsere Gemeinschaft deswegen Zuständigkeiten abgibt. Und schließlich wird die Gemeinschaft mit der Region darüber verhandeln, daß die Deutschsprachigen über eine gesicherte Vertretung im Wallonischen Parlament verfügen.

Es ist ausdrücklicher Wille der Regierung, diesen Ausbau der Autonomie im Dialog und nicht in der Konfrontation mit den Verantwortlichen in Namur zu vollziehen. Die Weichen haben wir gestellt, als wir den Herren Deprez und Busquin unsere Forderungen vorgetragen haben und offenkundig auch Gehör fanden. Denn die Politische Erklärung der Regierung der Wallonischen Region ist auf unsere Forderungen eingegangen: Dies ist ein unmißverständliches Zeichen dafür, daß die Türen geöffnet sind, damit in den kommenden Jahren darüber verhandelt werden kann, welche Kompetenzen und Mittel von Namur nach Eupen übertragen werden.

Unabhängig von den Gesprächen mit der Wallonischen Region und mit der Föderalregierung werden wir uns verstärkt bemühen, daß die finanziellen Mittel der Provinz intensiver im Gebiet deutscher Sprache eingesetzt werden.

Für eine Grenzregion wie die Deutschsprachige Gemeinschaft sind zudem die Europäischen Förderprogramme und die grenzüberschreitenden Abkommen von ganz besonderem Interesse. In der Euregio Maas- Rhein kann die Deutschsprachige Gemeinschaft dank ihrer geographischen Lage und dank der Mehrsprachigkeit ihrer Bevölkerung so etwas wie eine Drehscheibenfunktion einnehmen.

Nun bringt die Lage als Grenzregion nicht nur Vorteile : Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist erwiesenermaßen Zuzugsgebiet für viele Bundesbürger, und ihre Infrastrukturen werden von vielen Bürgern der Europäischen Union genutzt, die selbst nicht hier wohnen. Gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie mit der Wallonischen Region hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erst vor wenigen Wochen ein Abkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften paraphiert, das durch den Rat ratifiziert werden muß. Dieses Abkommen soll unter anderem ermöglichen, daß sich deutsche Gebietskörperschaften an der Inanspruchnahme hiesiger Bildungsangebote durch ihre Bürger über Ausgleichszahlungen ebenso beteiligen können wie an den Folgen der einwanderungsbedingten Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt.

Werte Kolleginnen und Kollegen ! Wenn wir nicht wollen, daß unsere Bevölkerung "auswandert", daß junge Haushalte wegziehen, weil die Lebenshaltungskosten und insbesondere die Mieten zu drastisch steigen, weil Wohnungen und Arbeitsplätze fehlen, müssen wir selbst dafür mitsorgen, daß der Wirtschaftsstandort Ostbelgien ausgebaut und die bedrohliche Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt eingedämmt werden kann. Schließlich geht es hier um die existentiellen Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region, aber auch mit Nordrhein Westfalen, von wo aus zahlreiche Wohnungssuchende zu uns übersiedeln, werden wir gezielt auch den mittleren Wohnungsbau entwickeln. Wer sich in unserer Gemeinschaft eine Wohnung errichtet, der entscheidet sich dafür, in unserer Gemeinschaft zu bleiben. Es ist also mehr als das Anhäufen von Steinen, es ist eine Frage der persönlichen Zukunftsgestaltung unserer Bevölkerung. Wir werden als Regierung das unsere dazu tun, daß die Menschen in unserer Gemeinschaft ihre Zukunft gestalten können, jeder auf seine Weise. Besonders auf das behinderten-, familien-, senioren- und singlegerechte Wohnen muß geachtet werden. Daß bei Entscheidungen, die ein ganzes Leben betreffen, besonders auf den ökologischen Aspekt und die Lebensqualität geachtet wird, dürfte inzwischen selbstverständlich sein.

Ein diesbezügliches Entwicklungsprogramm darf freilich nicht die strukturellen Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden der Gemeinschaft übersehen, die - ob wir es wollen oder nicht - nun einmal da sind. Wanderungsbewegungen, vor allem junger Leute, sind nämlich nicht nur aus unserer Gemeinschaft nach außerhalb zu beobachten, sondern auch von der Eifel übers Hohe Venn, sei es auf dem allmorgendlichen Arbeitsweg, sei es durch dauerhaften Umzug, um näher am Arbeitsplatz zu wohnen. Die Konsequenzen lassen sich leicht ausmalen : die schwerwiegendste liegt in einer Überalterung gewisser Eifelgemeinden. Verstärkt wird diese Entwicklung noch durch die Attraktivität des Arbeitsmarktes im Großherzogtum Luxemburg.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen ! Wie Sie sehen, hat sich diese Regierung ein reichhaltiges Arbeitsprogramm gesetzt. Wir werden uns nach besten Kräften darum bemühen, es umzusetzen. Um es in seinen vielen Teilen zu verwirklichen, möchten wir möglichst eng mit dem Rat zusammenarbeiten. In diesem Sinne sollte die logistische Zusammenarbeit zwischen Rat und Regierung vertieft, der Informationsfluß zwischen beiden Gremien noch verbessert werden, mit dem Ziel, die gesetzgeberische Arbeit und die politischen Entscheidungen in unserer Gemeinschaft transparenter zu gestalten und sie dem Bürger näher zu bringen, so wie es Ziel der Staatsreform war.

Belgien ist nunmehr definitiv ein Föderalstaat. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist ein vollwertiger Teil davon. Es liegt in unserem Bestreben, sie nach innen zu stärken und ihr nach außen die nötige Ausstrahlung zu geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit !
(Applaus bei der CSP und SP)

DER PRÄSIDENT.- Die Debatte über die Politische Erklärung der Regierung findet am 11. Juli 1995 statt. Ich weise darauf hin, daß die Anträge im Anschluß an die Politische Erklärung der Regierung auch noch in dieser Sitzung vom 11. Juli hinterlegt werden können. Die Abstimmung darüber findet dann am 17. Juli 1995 im Anschluß an die Antworten der Regierung statt. Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich schließe die heutige Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 19.34 Uhr.